

Linzer Diözesanblatt

CXXXX. Jahrgang

1. Jänner 1994

Nr. 1

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 1. Bischofswort ins neue Jahr | 8. Schulungsangebote „Pfarrverwaltung“ |
| 2. Zum „Jahr der Familie“ | 9. Neues Formular für die Kirchenrechnung 1994 |
| 3. Diözesane Rahmenordnung: Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester | 10. Sprechtag des Bischofs für Priester |
| 4. Aus dem Priesterrat | 11. Personen-Nachrichten |
| 5. Finanzielle Regelungen | 12. Literatur |
| 6. Beratung und Begleitung | 13. Aviso |
| 7. Institut Pastorale Fortbildung | Impressum |

1. Bischofswort ins neue Jahr

Ein neues Jahr liegt vor uns. Nehmen wir es aus der Hand Gottes an als unsere neue Aufgabe und als Chance zugleich. Ich möchte meinen herzlichen Dank an alle Mitbrüder, an die Schwestern und Brüder, an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alles im abgelaufenen Jahr Geleistete voranstellen. Wir werden im neuen Jahr Begonnenes fortsetzen und Bewährtes weiterführen, vielleicht müssen wir uns von manch Liebgewonnenem trennen, oder wir setzen neue Initiativen. Tun wir es in Treue und mit Glaubensfreude, aber besonders auch in der Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Das gilt von unserem pastoralen Auftrag in den Pfarren und Gruppen, es soll hinführen zum Umsetzen unseres Glaubens in ein christliches Bewältigen des Alltags und der auf uns zukommenden Sorgen und Aufgaben.

Im diözesanen Gesprächsprozeß „Seelsorge in der Zukunft“ geht es um ein Überlegen, wie das kirchliche Leben in unseren Pfarren weitergeführt werden kann, wie die vorhandenen Kräfte gut eingesetzt werden und dabei die Entlastung mancher Pfarrer möglich wird. Verlieren wir nie das Ziel aus den Augen: in gemeinsamer Verantwortung und in guter Zusammenarbeit von Laien und Priestern.

In unser Beten und Arbeiten soll das Thema der heurigen Weltbischofsynode über das Ordensleben mitaufgenommen sein; ich werde im Oktober die österreichischen Bischöfe dort vertreten. Auch beim „Jahr der Familie“ wollen wir uns der Resolution der Vereinten Nationen und den Empfehlungen unserer Landesregierung anschließen und damit auch unsere Anliegen verbinden, die im Hirtenwort der Bischöfe dazu angesprochen sind.

An zwei bischöfliche Jubilare will ich heute schon erinnern: Unser Herr Altbischof DDr. Franciscus Sal. Zauner wird heuer sein 90. Lebensjahr vollenden und auf 45 Bischofsjahre zurückblicken. Unser Herr Kurienerzbischof Dr. Alois Wagner feiert seinen 70. Geburtstag und sein Silbernes Bischofsjubiläum. Danken wir für ihr Wirken und Opfer für unsere Diözese und erbitten wir ihnen den Segen Gottes.

Gott segne uns und unsere Arbeit im begonnenen „Wolfgang-Jahr“.

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

2. Zum „Jahr der Familie“

Wir entnehmen der Papstbotschaft zum Weltfriedenstag 1994 zum Thema „Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie“ den folgenden Abschnitt:

Die Familie ist als grundlegende und unersetzliche erzieherische Gemeinschaft der bevorzugte Träger für die Weitergabe jener religiösen und kulturellen Werte, die der Person helfen, zu ihrer Identität zu gelangen. Auf die Liebe gegründet und offen für das Geschenk des Lebens, trägt die Familie die Zukunft der Gesellschaft in sich; es ist ihre ganz besondere Aufgabe, wirksam zu einer friedlichen Zukunft beizutragen.

Das wird sie zuallererst durch die gegenseitige Liebe der Eheleute erreichen, die vom natürlichen Sinn der Ehe her und, noch mehr, wenn sie Christen sind, von deren Erhebung zum Sakrament, zur vollen und gänzlichen Lebensgemeinschaft gerufen sind; darüber hinaus auch vermittelt einer angemessenen Durchführung des Erziehungsauftrages, der die Eltern verpflichtet, die Kinder zur Achtung der Würde einer jeden Person und zu den Werten des Friedens zu erziehen. Diese Werte müssen nicht so sehr „gelehrt“ als vielmehr in einer familiären Atmosphäre bezeugt werden, in der jene hingebungsvolle Liebe gelebt wird, die fähig ist, den anderen in seinem Anderssein anzunehmen, indem sie seine Bedürfnisse und Anliegen zu den ihren macht und ihn an den eigenen Gütern teilhaben läßt. Die häuslichen Tugenden, die auf tiefer Achtung vor dem Leben und der Würde des Menschen gründen und ihre Konkretisierung in Verständnis, Geduld, Ermutigung und gegenseitigem Verzeihen finden, verleihen der Gemeinschaft der Familie die Möglichkeit, die erste und grundlegende Erfahrung von Frieden zu leben. Außerhalb dieses Zusammenhanges von liebevollen Beziehungen und tätiger gegenseitiger Solidarität „bleibt“ der Mensch „für sich selbst ein unbegreifliches Wesen; sein Leben ist ohne Sinn, wenn ihm nicht die Liebe geoffenbart wird, ... wenn er sie nicht erfährt und sich zu eigen macht“. Eine solche Liebe ist allerdings keine vorübergehende Emotion, sondern eine intensive, beständige moralische Kraft, die, auch um den Preis des eigenen Opfers, das Wohl des anderen sucht. Die wahre Liebe geht überdies immer mit der Gerechtigkeit einher, die für den Frieden so notwendig ist. Sie neigt sich allen zu, die sich in Schwierigkeiten befinden: Menschen, die keine Familie haben, Kindern, die ohne Beistand und Liebe sind, Personen, die einsam sind und sich am Rande der Gesellschaft bewegen.

Von der Österr. Bischofskonferenz (im Dezember-Amtsblatt) wurde zum Jahr der Familie 1994 ein Text veröffentlicht, dessen Inhalte den Gläubigen nahegebracht werden sollen; am Familiensonntag (26. 12. 1993) oder je nach Diözese an einem anderen geeigneten Tag. Für die Diözese Linz ist dies der Sonntag nach dem Fest der Taufe Jesu (2. Sonntag im Jahreskreis, 16. 1. 1994), an dem sonst die kirchlichen Ehevorschriften (LDBI 1981, Art. 3; Titel des Sonderdrucks „Hinweise zur christlichen Ehe und Familie“) zu verlesen sind.

Weil dieser Text so wie jedes geschriebene Wort sehr dicht ist und daher nicht so leicht aufgenommen werden kann wie das „gesprochene“ Wort, haben viele Seelsorger in den vergangenen Jahren einzelne Teile herausgegriffen und die betreffenden Inhalte den Gläubigen vermittelt, so daß nach einigen Jahren das ganze Anliegen im Gottesdienst vorgekommen ist.

Ähnliches empfiehlt sich beim „Hirtenwort der österr. Bischöfe zum Internationalen Jahr der Familie“. Folgende Gedanken sollten auf jeden Fall erwähnt werden:

1. Mit dem Hl. Vater gemeinsam die Situation von Ehe und Familie überdenken.

2. So wie jeder Mensch von Gott in einer einmaligen Weise berufen ist, nach Vollkommenheit zu streben, so bringt auch die Eheschließung für jedes Paar eine eigene Berufung mit sich.

3. Die kirchliche Verkündigung hat nicht ein theoretisches Ideal vor Augen, das die Gläubigen entmutigen könnte, sie sieht vielmehr die Partner inmitten aller Schwierigkeiten, die es heute schwer machen, Liebe zu verwirklichen. Dabei werden sie aber von Christus begleitet, der ihnen immer wieder einen neuen Anfang schenkt.

4. Christliche Ehepartner sollen nicht nur an die Entwicklung ihrer eigenen Liebe denken, sondern ihre Begabungen auch für die anderen Menschen in der Gemeinde einsetzen.

Ab diesem Punkt unterscheiden sich die Situationen von Diözese zu Diözese. Hier sollten die Gegebenheiten der Kirche in Oberösterreich genannt werden:

5. In jeder Pfarre soll der Pfarrgemeinderat einen Fachausschuß für Ehe und Familie errichten, der die Verantwortung für die einschlägigen Aktivitäten trägt. Für eine gewisse Übergangszeit kann diese Funktion auch von einem Paar oder einer Einzelperson bzw. ei-

nem Arbeitskreis übernommen werden. Bis Ende 1994 sollte es jedenfalls in jeder Pfarre einen Ansprechpartner für die diözesane Stelle (Referat Ehe und Familie im Pastoralamt) geben. Um die Aktivitäten in der Pfarre anzuregen, eignet sich das Angebot des Referates Ehe und Familie „Ins Gespräch kommen“, ein Studienvorgang von mindestens vier Stunden für ca. 20 Personen, der auch für mehrere Pfarren gemeinsam veranstaltet werden kann. Apostolische Bewegungen, Gruppen, Vereinigungen usw. sind eingeladen, innerhalb dieser Struktur mitzuarbeiten.

6. Für die Ehevorbereitung sollte im Laufe der nächsten Jahre die Rolle der Pfarrgemeinde stärker betont werden, und zwar durch eine eigene Veranstaltung am Ort mit einem diözesan ausgebildeten Referenten und als Fortsetzung durch mehrere Gespräche der jungen Paare mit zwei Ehepaaren aus der Pfarre, die in diese Aufgabe durch das Familienreferat eingeführt werden.

7. Die qualitativ höchste Form der Ehevorbereitung (acht ganze Tage im Verlauf von acht Monaten) ist das Ehekatechumenat, das gegenwärtig im Bildungshaus Schloß Puchberg durchgeführt wird und für das die Werbung in den Pfarren wichtig ist.

Für schon Verheiratete heißt das entsprechende Angebot in unserer Diözese: „Exerziten im Alltag für Ehepaare“, das schon hunderte Partner in den letzten Jahren absolviert haben. Diese anspruchsvollen Initiativen

müssen aber von der ganzen Diözese getragen werden, damit sie sich auch in Zukunft entfalten können.

8. Die von den österr. Bischöfen erwähnte Hilfe für Geschiedene und wiederverheiratete Geschiedene ist in der Diözese Linz seit 1986 geregelt. Seit Anfang 1993 gibt es auch in den für die Familienpastoral verantwortlichen Stellen aller österr. Diözesen ähnliche Orientierungen.

In jeder Pfarre ist zu überlegen:

- ob bei den verantwortlichen Trägern des kirchlichen Lebens (z. B. Pfarrgemeinderat) Klarheit über die heutigen Möglichkeiten herrscht;

- ob schon eine Informationsveranstaltung (KBW) durchgeführt wurde;

- ob dieses Thema schon im Pfarrblatt behandelt wurde;

- ob in Liturgie und Predigt diese Menschen-Gruppe schon einmal in den Mittelpunkt der Besinnung gestellt wurde;

- ob Betroffene zu jenen Seelsorgern vermittelt werden, die für die Gesprächsführung besonders ausgebildet sind.

Es ist zu hoffen, daß im Internationalen Jahr der Familie auch in der Diözese Linz ein großer Schritt vorwärts gelingt, so daß sich die Eheleute mit ihrer Liebe von der christlichen Gemeinde getragen wissen und die Kinder in der Familie durch das Beispiel der Erwachsenen lernen, wie man aus dem Glauben das Leben gestalten kann.

3. Diözesane Rahmenordnung: Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester

Die Rahmenordnung für die Diözese Linz wurde von der Liturgiekommission erarbeitet unter Einbeziehung der Richtlinien der Österreicherischen Bischofskonferenz von 1984 und 1992, des Römischen Direktoriums von 1988 und nach Überlegen der anstehenden Fragen im Rahmen einer diözesanen Fachtagung im Oktober 1992. Die Rahmenordnung setzt Akzente, die als theologisch verantwortbar und der pastoralen Situation angemessen erachtet werden können. In der Diözese Linz ist sie verbindlich.

I. Die Sorge der Kirche um den christlichen Sonntag und die sonntägliche Eucharistie

Der Sonntag ist der Tag der Auferstehung Jesu Christi. Die entsprechende Feier dafür ist die Eucharistie, weil in ihr der Tod und die Auferstehung Jesu unter den Zeichen von Brot und Wein gefeiert werden. Deshalb haben sich die Christen von Anfang an am er-

sten Tag der Woche zur Eucharistie versammelt, um das Wort Gottes zu hören und das Brot zu brechen. Der Feier des Auferstehungstages entspricht auch die Sonntagsruhe. Durch sie gewinnt der Mensch Abstand vom Alltag. So kann er den Sinn seines Lebens besser begreifen.

Weil die Eucharistie wegen Priestermangels nicht mehr in jeder Pfarre allsonntäglich gefeiert werden kann, entstehen Notsituationen. Die Diözesanleitung sucht gemeinsam mit den Pfarrgemeinden Wege für diese Situation: Das Bewußtsein der Bedeutung der sonntäglichen Eucharistiefeier soll nicht schwinden. Es soll jedoch dort, wo keine Eucharistie möglich ist, ein anderer Gottesdienst gefeiert werden, der dem Leben der Christen am Sonntag entspricht. In diesen Gottesdiensten findet eine wirkliche Begegnung mit dem Herrn statt: „Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Ge-

genwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20).“ (Liturgiekonstitution, Art. 7).

Allerdings können diese Gottesdienste weder die Eucharistiefeier ersetzen, noch dürfen sie zu ihr in Konkurrenz treten.

II. Die sonntägliche Versammlung in der eigenen Pfarrgemeinde

Vor Einführung regelmäßiger Sonntagsfeiern ohne Priester soll die Meßhäufigkeit in den betreffenden Pfarren überprüft werden. Dabei möge die alte kirchliche Praxis des einen Hauptgottesdienstes (als Eucharistiefeier) beachtet werden (vgl. auch die Richtlinien der Dechantenkonferenz zur Meßhäufigkeit, in: LDBI 134 (1988) Nr. 116).

Es muß vermieden werden, daß in einzelnen Pfarren regelmäßig, in anderen hingegen sehr selten Eucharistie gefeiert wird. Es ist ein Gebot der Solidarität unter den Pfarrgemeinden, daß Pfarren, die einen oder mehrere Priester haben, zugunsten anderer Einschränkungen auf sich nehmen. Obgleich es schwierig werden wird, sollten alle Pfarrgemeinden sich bemühen, daß nicht die kleinen Pfarrgemeinden allein die Last dieser Notsituation zu tragen haben. Auch kategoriale Gottesdienstgemeinden mögen sich im angesprochenen Sinn solidarisch verhalten.

In unserer stark von Pluralismus, Vereinzelung und Mobilität geprägten Gesellschaft fördert der sonntägliche Gottesdienst wesentlich das Leben und den inneren Zusammenhalt der Gemeinden. Die Zusammenkunft zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst im eigenen Ort soll daher Vorrang haben vor der Teilnahme an einer Eucharistiefeier in einer Nachbargemeinde.

Auch das Kirchenrecht empfiehlt sehr die Teilnahme an einem Wortgottesdienst (can. 1248 § 2 CIC), wenn die Sonntagspflicht nicht durch die Mitfeier einer Sonntagsmesse erfüllt werden kann.

III. Aufgaben aller Pfarrgemeinden

Die besondere Sorge möge dem Eucharistieverständnis und der sinngerechten Feier der Eucharistie gelten. Neben dem Eigenwert dieser Bemühungen ist damit zugleich für den priesterlosen Gottesdienst eine gute Vorbereitung gegeben. In der Folge kann für eine Zeit der regelmäßigen Sonntagsfeier ohne Priester erhofft werden, daß das Verlangen nach der Feier der Eucharistie nicht verblaßt und der Unterschied zwischen Messe und anderen Gottesdienstformen deutlich bleibt.

Das Bemühen aller Pfarrgemeinden gelte auch einer größeren Gottesdienstvielfalt. Wortgottesdienste, Stundengebet und Andachten sollten gerade auch an Wochentagen vermehrt gefeiert werden. Für die Pfarrgemeinden und ihre Priester werden diese Erfahrungen bedeutsam sein, wenn regelmäßig oder durch plötzlich auftretende Umstände sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Priester eingeführt und von den Pfarrgemeinden angenommen werden sollen.

Empfohlen wird der Dienst eines/einer „Gottesdienst-Verantwortlichen“, der/die sich um die verschiedenen liturgischen Dienste sorgt, bei „Aushilfspriestern“ als Ansprechperson und Koordinator/in fungiert und bei sonntäglichen Gottesdiensten ohne Priester mit dem/der Gottesdienstleiter/in in Vorbereitung und Durchführung zusammenarbeitet, sofern er/sie nicht selbst die Feier leitet.

IV. Gestalt des sonntäglichen Gottesdienstes ohne Priester

In der Mitte eines solchen Gottesdienstes steht immer das Wort Gottes und seine Verkündigung. Ihm zugeordnet ist die Antwort der Feiernden in Gesang und Gebet.

Gestaltung

Bei der Gestaltung sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Der Gottesdienst wird sorgfältig vorbereitet.
- Die Feier wird nach einer als Liturgie der Kirche erkennbaren Ordnung gehalten, welche die Feste und Zeiten des Jahreskreises berücksichtigt.
- Es wird die Verbindung der versammelten Gemeinde mit der Gesamtkirche (Diözese, Weltkirche) zum Ausdruck gebracht.
- Die Dienste und Aufgaben werden bei der Feier richtig verteilt, und die Gläubigen haben die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme (Liturgiekonstitution, Art. 28–30).
- Es werden sonntägliche Feierelemente einbezogen, wie Wort-Gottes-Verkündigung mit einer Antwort der Gemeinde, Fürbitten und Elemente, die die Verbundenheit der Gemeindemitglieder untereinander ausdrücken und fördern (z. B. Musik und Gesang, Friedensgruß).
- Der Gottesdienst unterscheidet sich deutlich von einer Meßfeier.

Predigt

Zur Wort-Gottes-Feier gehört wesentlich eine Predigt. Diesen Dienst können grundsätzlich auch Laien übernehmen (vgl. can. 766 CIC). Wegen der besonderen Verantwortung dem Gotteswort und der Pfarrgemeinde gegenüber benötigen Frauen und Männer, die regelmäßig zu diesem Dienst gebeten werden, eine biblische, theologische und homiletische

Einführung durch ein abgeschlossenes Theologiestudium bzw. durch biblisch-theologische Kurse im Rahmen der Berufsausbildung.

Frauen und Männer ohne entsprechende Grundausbildung können den Predigtendienst nur versehen, wenn sie an allenfalls angebotenen diözesanen Predigtseminaren teilgenommen haben und wenn sie für diesen Dienst nachweislich befähigt sind. Gegebenfalls können vorhandene Ausbildungen anerkannt werden.

Für Predigten zu besonderen Sachthemen ist eine gediegene Kenntnis dieses Bereiches notwendig (z. B. Familie, Caritas, Entwicklungshilfe).

Damit die Wort-Gottes-Verkündigung nicht zu kurz kommt, soll auch dort, wo wegen fehlender Voraussetzungen keine Predigt gehalten werden kann, das Gotteswort durch eine Meditation oder einen vorbereiteten Predigttext vertieft werden. Der Predigtendienst wird in der Regel vom/von der Gottesdienstleiter/in übernommen, kann aber auch von anderen befähigten Frauen und Männern geleistet werden.

Frage der Kommunionsspendung

In der Frage der Kommunionsspendung soll ein Weg gegangen werden, der die theologischen Bedenken gegen die Kommunionausteilung in gleicher Weise ernst nimmt wie die gewachsene Kommunionfrömmigkeit. Um die zentrale Stellung der Eucharistiefeyer zu erhalten und zu fördern, kann die Kommunion gelegentlich, aber nicht regelmäßig gespendet werden.

Wortgottesdienste sollen nicht mit Kommunionsspendung gehalten werden, wenn am selben Tag eine Meßfeier ist.

Verschiedene Bemühungen sollen mithelfen, die Meßfeier in der ihr eigenen Gestalt zu erfahren und den Unterschied zum Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung erleben zu können:

- Sach- und stiftungsgemäße Feier der Eucharistie (besondere Sorgfalt in der Gestaltung von Gabenbereitung, Hochgebet, Brotbrechung, Austeilung von primär in der Feier selbst konsekrierten Gaben);
- Die Liturgiekommision bietet ein Allgemeines Feiermodell an, das in besonderer Weise die Einbindung der Kommunionsspendung in die Wort-Gottes-Feier berücksichtigt und den Bezug zur Meßfeier herstellt, aus der die eucharistischen Gaben kommen;
- Immer öfter bewußter Verzicht auf die Kommunionsspendung bei gleichzeitigem Bemühen um festliche Gestaltung des Wortgottesdienstes.

V. Gottesdienstleitung

Die übertragene Verantwortung für die Pfarr-

pastoral kommt sinnvollerweise in der Leitung des Sonntagsgottesdienstes zum Ausdruck (z. B. durch den/die Pfarrassistent/in). Diese Aufgabe soll aber nicht nur auf diese eine Person fixiert sein. Fähige Frauen und Männer (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Ordensleute, Diakon, Pastoralassistent/in, Religionslehrer/in, Jugendleiter/in) sollen die gemeinsame Verantwortung der Pfarrgemeinde für den sonntäglichen Gottesdienst auch durch die Übernahme des liturgischen Leitungsdienstes verdeutlichen.

Der für die Leitung einer Pfarrgemeinde verantwortlichen Person (Pfarrer, Moderator bzw. Pfarrassistent/in) kommt die Aufgabe zu, diese Personen in ihre Aufgabe einzuführen und beim Dienst zu begleiten.

Wesentliche Aufgabe der Gottesdienstleitung ist es, die verschiedenen Dienste im Gottesdienst zu fördern. Der/Die Gottesdienstleiter/in trägt zum sicheren und ruhigen Feierverlauf bei und bemüht sich, die mitmenschliche Verbundenheit der Gemeinde zu vertiefen sowie die Nähe Gottes erfahrbar werden zu lassen.

Der/Die Gottesdienstleiter/in trägt dazu sonntägliche Kleidung oder ein liturgisches Gewand.

Ausbildung und Beauftragung

Für die regelmäßige Gottesdienstleitung ist die Beauftragung durch den Bischof erforderlich und eine entsprechende Einführung in den Dienst im Rahmen eines diözesanen Ausbildungskurses Voraussetzung. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat, wobei Personen gesucht werden sollen, die von der Pfarrgemeinde angenommen sind, die diesen Dienst gerne übernehmen und die dafür geistlich und fachlich geeignet sind.

Die Teilnahmebestätigung am diözesanen Gottesdienstleiterkurs enthält mit der Unterschrift des Bischofs auch die generelle Beauftragung zum Dienst der Gottesdienstleitung. Diese bedarf zu ihrer Wirksamkeit aber einer näheren sachlichen und zeitlichen Umschreibung und der Überreichung durch den zuständigen Pfarrer bzw. Moderator vor der versammelten Gemeinde. Das Mindestalter für Gottesdienstleiter/innen entspricht dem der Kommunionhelfer/innen, 23 Jahre. Die Beauftragung gilt in der Regel für eine bestimmte Pfarre und auf fünf Jahre.

Im Einzelfall kann der Pfarrer bei Bedarf eine geeignete Person mit der Leitung des Gottesdienstes beauftragen.

VI. Praktische Hilfen

- „Texte der Liturgischen Kommission Österreichs“ Nr. 9, Sonntagsfeier ohne Priester
- Karl Schlemmer, Gemeinde am Sonntag,

Herder, Freiburg 1983, 3 Bände, Lesejahr A-C

– Materialien des Liturgiereferates

Bei den Bemühungen um einen guten gemeinsamen Weg benötigen wir die gegenseitige Ermutigung und den offenen Austausch auf allen Ebenen. Vieles ist in Bewegung, und es ist nicht klar abzusehen, was unsere Kirche in dieser Situation gewinnen und was sie verlieren wird. Im Vertrauen auf die bleibende Wegbegleitung Gottes und auf das ge-

meinsame Gehen des Volkes Gottes dürfen wir zuversichtlich sein. Aus diesem Geiste bitte ich alle Verantwortlichen in den Pfarren und Dekanaten, in den diözesanen Gremien und Ämtern, die Mitverantwortung für die liturgische Sonntagsfeier ohne Priester wahrzunehmen und den Nöten, aber auch den Chancen nachzugehen und sie im Miteinander für ein vertieftes kirchliches Leben unserer Pfarrgemeinden fruchtbar zu machen.

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

4. Aus dem Priesterrat

Am 17. und 18. November 1993 trafen sich die Mitglieder des Priesterrates im Bildungshaus Puchberg zur konstituierenden Vollversammlung in der VII. Funktionsperiode.

1. Der Bischof begrüßte die Anwesenden, dankte den Mitgliedern für die Annahme der Wahl und Entsendung und bat um diesen Dienst in der Diözese für die kommenden fünf Jahre. Die Priester sollen das Gefühl haben, daß sie durch die Mitglieder des Priesterrates vertreten sind. Nach einer kurzen Darlegung der Aufgaben des Priesterrates konstituierte der Bischof den Priesterrat für die VII. Funktionsperiode.

2. Bei den Anliegen des Bischofs wurden genannt: Die Weltbischofssynode 1994 über das Ordensleben, das Wolfgangjahr 1994, der Seligsprechungsprozeß von Bischof Rudigier, Kirche in Oberösterreich Heft 2, Feier- und Ruhetage kontra wirtschaftliche Interessen, Moralenzyklika „Veritatis Splendor“, zur Flüchtlings- und Asylproblematik, Laienmitarbeit in der Pfarrseelsorge (Begräbnisfeier, verschiedene pastorale Dienste).

3. Pfarrer Dr. W. Wimmer gab einen Bericht über die VI. Funktionsperiode; er merkte an, daß die Kompetenzfrage (Abgrenzung des Priesterrates gegenüber anderen Gremien) zum Teil unklar ist.

4. Für diese Funktionsperiode wurden folgende **Kommissionen** gebildet: Geistliche Berufe, Ständiges Diakonat, finanzielle Fragen, Pfarrhaushälterinnen, spirituelle Weiterbildung, der Priester in der Seelsorge der Zukunft.

5. Das Schwerpunktthema war „**Seelsorge in der Zukunft**“.

Dr. Markus Lehner gab eine Einführung zur gesellschaftlichen Entwicklung (Individualisierung, Ent-Institutionalisierung, Pluralisierung)

und zeigte personelle und finanzielle Engpässe auf. Man begegnet Optionen diözesaner Pastoralplanungen A) Zentralisierung der territorialen Seelsorge oder B) Aktivierung neuer Formen der Pfarrleitung. In unserer Diözese hat sich im Laufe der Diskussion ein relativ breiter Konsens in Richtung dieser zweiten Option ergeben. Dr. Eduard Ploier erstattete einen Zwischenbericht zum Entwicklungsprojekt: Geschichte, aktueller Stand und Ausblicke; darüber wurde auch bei den Regionalveranstaltungen ausführlich berichtet.

Vor der Gruppenarbeit wurde die „Rahmenordnung Pfarrassistent/in“ vorgestellt, wie sie im Pastoralrat verabschiedet wurde.

6. Nach der Kandidatenermittlung (ähnlich der Dechantenwahl) haben 44 der 54 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **Pfarrer Dr. Walter Wimmer** wieder zum **Sprecher** des Priesterrates gewählt.

Der **Arbeitsausschuß** setzt sich neben dem Bischof, Generalvikar und Sprecher aus weiteren fünf Vertretern folgender Gruppen zusammen: Ordenspfarrer – Dominik Höglinger OPraem., Weltpriesterpfarrer – Mag. M. Mitendorfer und Willibald Eichinger, Kapläne – Dr. Martin Füreder und Priester in anderen Bereichen der Pastoral: Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem.

7. Die Anträge der Finanzkommission wurden einzeln abgestimmt und angenommen. Eine Übersicht wird eigens verlautbart – vgl. Art. 5, LDBI. Jänner 1994.

8. Verschiedene Hinweise können dem Protokoll entnommen werden, das den Priestern zugeschickt wird.

Nächste Termine: 3. März 1994 und 23. und 24. November 1994 im Bildungshaus Puchberg.

5. Finanzielle Regelungen

Nach Beratung in der Finanzkommission und nach Annahme der Anträge im Priesterrat hat Diözesanbischof Maximilian Aichern folgende Vorschläge und Änderungswünsche mit Rechtswirksamkeit ab 1. Jänner 1994 bestätigt:

1. Fahrtkostenvergütung für Priester bei Fortbildungsveranstaltungen:

Fahrtkostenvergütungen werden an Priester für die Teilnahme an „freiwillig“ besuchten Veranstaltungen gewährt, denen vom Institut für pastorale Fortbildung die Qualität einer Fortbildungsveranstaltung zuerkannt wird.

Die entsprechenden Belege sind beim Institut für pastorale Fortbildung einzureichen. Die Registrierung und Vergütung erfolgt dann durch die Finanzkammer.

Als Selbstbehalt wird für jeweils 25 km Fahrtstrecke pro Veranstaltung keine Vergütung gewährt, darüber hinaus pro gefahrenem Kilometer S 2,50. Bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wird der Fahrpreis zur Gänze vergütet.

Pro Kalenderjahr wird höchstens für 6 Fortbildungsveranstaltungen eine Fahrtkostenvergütung gewährt, und zwar nur für Veranstaltungen im Bereich der Diözese Linz.

2. Pfarrliche Fahrtkostenpauschale und Urlaubsvergütung:

Die jährliche Fahrtkostenpauschale aus der Pfarrkasse wird von derzeit S 8000.– auf S 10.000.– angehoben.

Diese Abgeltung erhalten auch Pfarrassistenten und Kapläne, sofern keine gleichwertigen Kostenersätze bestehen. Allfällige Fahrtkostenvergütungen für Pensionisten sind gemeinsam mit den Aushilfsvergütungen in der betreffenden Pfarre zu regeln. Hat ein Priester zwei Pfarren voll zu betreuen, stehen ihm Fahrtkostenpauschale aus beiden Pfarren zu.

Anmerkung:

Neben dem Fahrtkostenpauschale sollen auch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten genutzt werden. Im Fahrtenbuch sind Dienst- und Privatkilometer aufzuzeichnen. Die durch die Fahrtkostenpauschale vergüteten Kilometer sind bei der Angabe der Dienstkilometer für die steuerliche Veranlagung abzuziehen.

Die von der Finanzkammer an die Pfarren ausbezahlte Urlaubsvergütung wird von S 5000.– auf S 7000.– erhöht.

3. Wohnungszulage – Einbeziehung der Betriebskosten in die Bemessungsgrundlage:

Rückwirkend ab 1. 7. 1993 werden die Betriebskosten in die Bemessungsgrundlage der Wohnungszulage (die vorwiegend an Pensionisten gewährt wird) einbezogen.

4. Kostenvergütung der Kooperatoren im Pfarrhof:

Im Hinblick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten einerseits und die Anhebung der Priesterbezüge andererseits kann ab 1. 1. 1994 die monatliche Vergütung der Kooperatoren und Seelsorger, die im Pfarrhof wohnen und dort gepflegt werden, um S 500.– angehoben werden. Diese haben daher ab diesem Zeitpunkt zwischen S 4500.– und S 5000.– zu bezahlen.

5. Erhöhte Mensa-communis-Zulage und Beihilfe bei Erstübernahme einer Pfarre:

Jene Priester, die eine vollversicherte Wirtschafterin angestellt haben und mit dieser allein im Pfarrhaus leben, also keinen weiteren „Mitzahler“ mehr haben, haben Anspruch auf eine erhöhte Mensa-communis-Zulage. Der Erhöhungsbetrag macht jährlich S 7000.– aus.

Die einmalige Beihilfe bei Erstübernahme einer Pfarre für Priester, die Pfarrer bzw. Pfarradministratoren werden, wird von bisher S 40.000.– auf S 60.000.– valorisiert.

6. Beratung und Begleitung

Im **Institut Pastorale Fortbildung** hat Herr **Dr. Gerhard Hackl**, Priester und Psychotherapeut, die Stelle „Beratung und Begleitung“ übernommen; er ist telefonisch unter der Nummer 0 73 2/70 04 05 erreichbar.

Die **Beratungsstelle** bietet fachlich qualifizierten psychologischen Dienst auf vertraulicher Basis.

Dieser umfaßt:

- **psychologische Beratung** bei beruflichen Schwierigkeiten oder persönlichen Problemen
- **vertiefte geistliche Begleitung** – zum Erkennen und Annehmen der Führung Gottes im eigenen Leben

- zu einer tieferen Integration von Glaube und Leben
- **Motivationsklärung** (z. B. bei Berufsentscheidungen)
- **Supervision** für Gruppen oder Einzelpersonen
- **Information** über diverse psychologische Einrichtungen, Veranstaltungen und Ausbildungsprogramme
- **Erstellung von Persönlichkeitsgutachten** anhand von Interviews und Tests (3 Treffen à ca. 3 Stunden)
 - zum Erkennen der eigenen Stärken und Grenzen
 - zur Prüfung der Eignung für einen Priester- oder Ordensberuf
 - zur Klärung der Motivation des eigenen Handelns
 - als Grundlage für eine anschließende Therapie
- **Kurz- oder Langzeittherapien** mit dem Ziel,
 - eine bessere Kenntnis über sich selbst zu gewinnen
 - sich selber und die anderen besser annehmen zu lernen
 - christliche Werte zu verinnerlichen
 - entwicklungsbedingte Konflikte aufzuarbeiten

- (selbst-)zerstörerische Verhaltensmuster zu verändern
- sich mit der eigenen (Familien-)Geschichte auszusöhnen
- in der inneren Freiheit und Beziehungsfähigkeit zu wachsen.

Therapeutische Richtung:

Es handelt sich dabei um eine psychoanalytisch orientierte Psychotherapie, die sich der Methode der „freien Assoziation“ bedient. Frequenz: 2 Gespräche pro Woche à 45 Minuten über 1–2 Jahre.

Kosten:

Bei den verschiedenen Angeboten wird ein gestufter Beitrag eingehoben. Das Erstgespräch ist in allen Fällen kostenlos.

Zielgruppe:

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst: Priester, Diakone, Ordensleute, Laien im pastoralen Dienst, Religionslehrer/innen

Ort:

bis Juni 1994: Petrinum, 4040 Linz, Petrinumstraße 12, Erdgeschoß, Zimmer 015, ab September 1994: Priesterseminar, 4020 Linz, Harrachstraße 7.

Zeit:

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr (nur nach Voranmeldung!)

7. Institut Pastorale Fortbildung

Theologischer Tag. „Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“

Referenten: Prof. Dr. Wilhelm Zauner, Prälat Bruno Regner (Salzburg),

Termin: 3. Februar 1994, 9 bis 16 Uhr. Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Anlaß und inhaltlicher Bezugspunkt des Theologischen Tages ist die „Diözesane Rahmenordnung für die liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“ (vgl. Art. 3). Am Vormittag werden die pastoralen (Zauner) und liturgietheologischen (Regner) Hintergründe bzw. Akzentsetzungen der Rahmenordnung erschlossen. Am Nachmittag werden für Interessierte in Workshops praktische Gesichtspunkte vertieft, etwa: Aufbau und Gestaltungsakzente einer sonntäglichen Wortgottesfeier. Kommunionsspendung in der Wortgottesfeier. Was können wir beitragen, um das Spezifische der Sonntageucharistie besser erfahrbar zu machen? Die vielfältigen Möglichkeiten an Feierformen.

Theologischer Tag. „Wege zu Gott – Die Kirche und die Weltreligionen“.

Referent: o. Prof. Dr. Medard Kehl (St. Geor-

gen/Frankfurt). Termin: 17. Februar 1994, 9 bis 13 Uhr. Ort: Diözesanhaus Linz.

Durch die Mobilität unserer Zivilisation, den Tourismus, den Migrationen aus politischen, wirtschaftlichen oder kriegerischen Gründen leben andere religiöse Bekenntnisse und Weltreligionen in unserer Nachbarschaft. Wie können wir von unserem katholischen Selbstverständnis her diese anderen Wege zu Gott akzeptieren – oder ist „außerhalb der Kirche kein Heil“? In seinem Buch „Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie“ erinnert M. Mehl an die zweifache Sicht der Kirche im 2. Vatikanum, an die Spannung zwischen universaler Offenheit und institutioneller Form der Kirche Jesu Christi. Die Kirche ist „universales Sakrament des Heils“. „Weil es aber zugleich viele mögliche Beziehungen des Glaubens und der Liebe zu diesem Jesus Christus und seiner Kirche gibt (vgl. GS 22), die sich gesellschaftlich objektivieren (vor allem da, wo sie zu einer von Papst Johannes Paul II. immer wieder beschworenen „Zivilisation der Liebe“ führen) – darum gibt es auch über den institutionellen begrenzten Rahmen der Kirche hinaus objektive Heilswege.“

Zwei Vorträge und Diskussion: Neuere Theorien über das Verhältnis von Kirche und Weltreligionen. Kirche als universales Heilssakrament.

Seminar. „Zeitbewußt leben und arbeiten.“
Referent: Martin Nennung. Termin: 3. Mai (9 Uhr) bis 5. Mai (17 Uhr) 1994. Ort: Bildungshaus Greisinghof (Tragwein). Kursbeitrag S 200.–.

„Zeit ist Leben – Leben ist gefüllte Zeit“. Unter diesem Motto soll es in diesem Seminar zu einer persönlichen und reflektierenden Auseinandersetzung mit der eigenen Planung, der Arbeitssituation, dem Arbeitsstil kommen. Wofür habe ich Zeit? Wie organisiere ich mein Leben, meine Arbeit so, daß ich als Person, daß meine Beziehungen in meiner Arbeit nicht zu kurz kommen?

Seminarinhalte: Zielfindung, Prioritätenfindung, Terminkalender, Zeit-Fallen, Arbeitsplatz, Mitarbeitergespräch, Delegieren . . .

Methode: Ausgehend vom speziellen Interesse der Teilnehmer/innen wird mit Hilfe von Gruppen- und Plenumsgesprächen, von Impulsen und Arbeitspapieren den anstehenden Fragen nachgegangen und Lösungen erarbeitet, wobei die eigenen Erfahrungskompetenz im Vordergrund steht. (S. Beilage mit Anmeldung).

Bibliodrama. „Jesus und das Fremde“.

Referentin: DDr. Eszter-Gabriella Bánffy, Institut für Bibliodrama (Innsbruck). Termin: 16. 5. 1994 (9.30 Uhr) bis 19. 5. 1994 (16 Uhr). Ort: Subiaco (Kremsmünster).

Jesus kam in unsere Welt, in die Welt seiner eigenen Vorfahren, deren Grenzen und Möglichkeiten durch Gesetze und Vorschriften genau vorgezeichnet waren. Er lernte die Sicherheit des Vertrauten kennen und den Reiz des Neuen, des Fremden. Er brachte in die vertraute Ordnung das lebendigmachende Neue hinein, in dessen Mittelpunkt der Mensch selbst im Prozeß seiner Versöhnung mit seinem Gott stand.

Methode: Der Weg des Bibliodramas hilft, durch szenische Darstellung in die Bilderwelt des biblischen Wortes mit allen Sinnen einzu-

treten und dadurch auch tiefere Schichten der Seele anzusprechen. Worte und Ereignisse der Heiligen Schrift bekommen ungeahnte Plastizität, menschliche und alltägliche Lebenssituationen verbinden sich mit der biblischen Geschichte. (S. Beilage mit Anmeldung).

Aviso

Der Kurs „Pfarrleitung“ 1995

beinhaltet eine schriftliche Vorbereitung (Oktober bis November) und 3 Veranstaltungsteile; diese finden statt: 17. bis 19. Jänner 1995, 7. bis 9. März 1995, 25. bis 27. April 1995. (Genauere Hinweise im LDBI vom 1. Juli 1994).

Theologische Sommerakademie vom Montag, 5. September 1994 (9 Uhr) bis Mittwoch, 7. September 1994 (12 Uhr) im Bildungshaus Schloß Puchberg.

Thema: Nah und lebendig. Identität und Profile christlicher Spiritualität heute. Referenten: Prof. Dr. Jürgen Werbick (Siegen), Sr. Dr. Josefine Heyer (Limburg), Dr. Manfred Scheuer (Linz). (Beilage mit Anmeldung im LDBI vom 1. Juni 1994).

Weiters wird empfohlen:

12. Februar 1994 (14 bis 18 Uhr): **Jesus, Qumran und der Vatikan**

Referent: Univ.-Prof. Dr. Günther Stemberger, Institut für Judaistik (Wien).

Veranstalter und Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Viele Veröffentlichungen behaupten in neuester Zeit immer wieder, die seit 1947 am Toten Meer gefundenen Schriftrollen von Qumran enthielten Nachrichten über Jesus und die Anfänge des Christentums. Diese für die Kirche unangenehmen Informationen suche der Vatikan zu unterdrücken. Diesen Behauptungen, noch mehr aber der Frage, welche Bedeutung diese Texte von Qumran für das Verständnis der Zeit Jesu und des Neuen Testaments wirklich haben, soll auf dieser Veranstaltung nachgegangen werden. – Anmeldung an den Veranstalter: Bildungshaus Schloß Puchberg, 4600 Wels, Puchberg 1.

8. Schulungsangebote „Pfarrverwaltung“ Frühjahr 1994

Die angegebenen Schulungen sind für Pfarrer, Pfarradministratoren, Pfarrprovisoren, Pfarrassistenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Mitglieder des PKR sowie für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vorgesehen.

Kirchenrechnung: Einführung in das neue Formular (händische Buchführung)

Aigen-Schlägl: Mo 21. 2. 1994, 18 bis 22 Uhr, Bildungszentrum Stift Schlägl

Wels: Fr 11. 3. 1994, 14 bis 18 Uhr, Bildungshaus Puchberg

Tragwein: Sa 19. 3. 1994, 9 bis 13 Uhr, Greisinghof

Linz: Do 21. 4. 1994, 18 bis 22 Uhr, Diözesanhaus

Eingeladen dazu sind auch alle jene, die für die Pfarre die Buchhaltung führen bzw. an der Erstellung der Kirchenrechnung mitwirken.

Dekanatsinterne Einführungsveranstaltungen können unter der unten angeführten Telefonnummer vereinbart werden.

Kanzleiorganisation: Abläufe, Organisationshilfen, Ablage, Archiv Samstag, 30. 4. 1994, 9 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

PKR-Statut: Einführung in die Arbeit des PKR, Sa 15. 1. 1994, 9 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Rechtliche Grundlagen für den Pfarrkirchenrat: Rechtsfragen der Pfarre, Steuern, Verträge, ...

Sa 29. 1. 1994, 9 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Kaufmännische Grundlagen für den Pfarrkirchenrat: Kfm. und wirtschaftliche Fragen des PKR. Rechnungswesen, Kostenrechnung, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Sa 2. 2. 1994, 9 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Präsentation des Pfarrpaketes: Das PC-Pfarrpaket zum Kennenlernen (für Neu-Einsteiger) Do 7. 4. 1994, 9 bis 16 Uhr, GRZ Linz
PC-Installation und Einschulung in die Programme:

Einschulung in das PC-Pfarrprogramm für Erst-Anwender,

Do 27. 1. 1994, 8.30 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Do 26. 5. 1994, 8.30 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Bei Bedarf werden weitere Termine eingeschoben.

Buchhaltung für die PC-Kirchenrechnung:

Grundlagen der doppelten Buchhaltung, Buchungsbispiele

Fr 11. 2. 1994, 9 bis 16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Buchhaltung für die PC-Kindergartenrechnung: Voraussetzung ist die Teilnahme am Kurs „Buchhaltung für die PC-Kirchenrechnung“ bzw. ausreichende Kenntnis oder Praxis der doppelten Buchhaltung. Buchungsbispiele, Steuerfragen

Fr 8. 2. 1994, 14 bis 17 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Windows/Word für Windows: Winword Grundlagen für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre:

Fr 21. 1. 1994, Sa 22. 1. 1994 und Mo 7. 2. 1994, im IST-Zentrum, Pädagogische Akademie, Salesianumweg, Linz (dieser Kurs ist bereits überbelegt – ein weiterer Kurs ist angefragt) Kosten ca. S 800.–.

Pfarrkartei für Fortgeschrittene: Spezielle Anwendungen der Pfarrkartei, u. a. in Verbindung mit Winword, Mo 11. 4. 1994 im IST-Zentrum, Pädagogische Akademie, Salesianumweg, Linz.

Die schriftlichen oder telefonischen **Anmeldungen** sind bis spätestens acht Tage vor der Veranstaltung zu richten an: DFK Linz, Referat Pfarrverwaltung, Hafnerstraße 18, 4020 Linz, Tel.: 0 73 2/79 8 00-284 DW. Nähere Informationen sind ebenfalls unter dieser Telefonnummer zu erhalten. Alle Pfarren, die Personen für die Teilnahme angemeldet haben, erhalten wenige Tage vor Beginn ein Schreiben mit den notwendigen Detailinformationen. Wird ein Mittag- bzw. Abendessen gewünscht, so ist dies bei der Anmeldung bekanntzugeben.

9. Neues Formular für die Kirchenrechnung 1994

Im Dezember 1993 erhielten alle Pfarren, die bisher das Kirchenrechnungsformular angewendet haben und auch weiterhin anwenden, die Unterlagen für die Erstellung der Kirchenrechnung 1993. Darunter findet sich auch das gewohnte bisherige Formular, das noch für die Erstellung der Kirchenrechnung 1993 zu verwenden ist.

Für die Kirchenrechnung 1994 sind verschiedene Änderungen vorgesehen, die in einem neuen Formular ihren Ausdruck finden. Ein erstes Exemplar dieses neuen Formulars erhalten alle oben angesprochenen Pfarren im Laufe des Jänner 1994.

Mit dieser Maßnahme vollzieht sich in der Diözese Linz eine längst fällige Anpassung des pfarrlichen Rechnungswesens an die in

Österreich geltenden Regelungen für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Das neue Kirchenrechnungsformular enthält einige wesentliche Änderungen. Ausschlaggebend für diesen Schritt waren vor allem zwei Überlegungen:

1. Der zunehmende Priestermangel bindet die Priester mehr und mehr an seelsorgliche und liturgische Tätigkeiten. Sie sollten von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Vorausschauend sollen diese Tätigkeiten mehr und mehr delegiert werden. Es mögen dabei besonders Personen berücksichtigt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung oder des Berufes kaufmännische Kenntnisse oder entsprechende Praxis und Erfahrung besitzen.
2. Die Verwaltung der anvertrauten Gelder ist

nach dem Prinzip des „guten Hausvaters“ mit der diesem auferlegten Sorgfaltspflicht durchzuführen. Die nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geforderte Budgetwahrheit und -übersichtlichkeit erfordern es, die in Österreich allgemein gültigen Rechnungslegungsrichtlinien zu beachten. Eine nach obigen Regeln erstellte Gebarung bringt eine „Entlastung“ der Rechnungs- und Kassensführer im Sinne einer größeren Transparenz und Glaubwürdigkeit mit sich.

Die Einführung in das neue Formular der Kirchenrechnung erfolgt grundsätzlich bei den bereits verlautbarten, dafür vorgesehenen Schulungen. (Sondertermine für dekanatsinterne Veranstaltungen sind möglich und werden bereits praktiziert).

Darüber hinaus wird mit dem neuen Formular, das die obengenannten Pfarren erhalten werden, ein Beiblatt mit Hinweisen und Beispielen als Ausfüllhilfe zugesendet.

10. Sprechstage des Bischofs für Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender eigene Termine für Gespräche mit den Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprechstage“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch anzumelden: 0 73 2/77 26 76, DW 21 (Frau Egger) oder 22 (Mag. Manigatterer):

Mittwoch, **12. Jänner 1994**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **9. Februar**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **2. März**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **13. April**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **4. Mai**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **1. Juni**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **6. Juli**, 9 bis 12 Uhr
Mittwoch, **3. August**, 9 bis 12 Uhr

11. Personen-Nachrichten

Auszeichnung

Konsulent Geistlicher Rat Dr. Isfried Pichler OPraem., Archivar und Bibliothekar im Stift Schlägl, Pfarrer in Kleinzell, wurde vom Bundespräsident der Berufstitel „Professor“ verliehen.

Dechanten

G. R. Mag. Stefan Enzenhofer, Pfarrer in Eberschwang, wurde für das Dekanat Ried im Innkreis für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 als Dechant bestätigt.

Mag. P. Arno Jungreithmayr OSB, Pfarrer in Thalheim bei Wels, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Dechant des Dekanates Wels ernannt.

Pfarrassistent(inn)en

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 wurden zu Pfarrassistent(inn)en ernannt:

Mag. Brigitte Gruber-Aichberger, bisher Pastoralassistentin, für die Pfarre Linz-St. Margarethen; der beauftragte Priester (Moderator) bleibt Pfarrer **Msgr. Josef Mayr**, Caritasdirektor.

Alois Mairinger, Diakon, für die Pfarre Nie-

derthalheim; Moderator bleibt **Dechant Kons.-Rat Hermann Pachinger**, Pfarrer in Wolfsegg.

Hildegard Neuwirth, Pastoralassistentin für die Seelsorgestelle Steyrmühl; **Mag. Franz Starlinger**, Pfarrer in Laakirchen, behält die Rechte des Moderators.

Otto Jaidhauser, ehrenamtlicher Diakon, für die Pfarre Laussa; **Dechant Kons.-Rat August Walcherberger**, Pfarrer in Losenstein, ist auch Moderator der Pfarre Laussa.

Veränderungen

G. R. Winfried Aigner, Kooperator in der Stadtpfarre Steyr und für die Pfarre Steyr-St. Michael, wurde mit 31. Dezember 1993 als Kooperator von Steyr-St. Michael wieder entpflichtet.

Lic. Zbigniew Klimek, Provisor von Pischelsdorf und Auersbach sowie Moderator für die Pfarre Jeging, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 zum Pfarradministrator der Pfarre Pischelsdorf ernannt.

Kan. Josef Pawula, Provisor in Kirchberg/M. und Palting, wurde mit 1. Jänner 1994 zum Pfarradministrator der Pfarren Kirchberg bei Mattighofen und Palting ernannt.

Mag. Tadeusz Pirzecki, Provisor in St.

Agatha, wurde mit 1. Jänner 1994 zum Pfarradministrator der Pfarre St. Agatha ernannt.

St. Florian

Kons.-Rat Johann Nöckl übergibt nach 35 Jahren verdienstvollem Wirken als Rentmeister mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 die Verantwortung in der Wirtschaftsführung an Herrn **G. R. Georg Atzlesberger**.

Verstorben

Schulrat Kons.-Rat P. Pius Hufnagl OFM-Cap., Religionslehrer i. R., ist am 26. November 1993 in Ried verstorben.

P. Pius (Ottokar) wurde am 9. Oktober 1910 in Bludenz geboren und am 11. Juli 1937 zum Priester geweiht. Er war Volksmissionar und Aushilfspriester in verschiedenen Klöstern und seit 1966 im Kapuzinerkloster Ried. Er wirkte an der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsschule in Ried sowie an der Hauptschule in Hohenzell als Katechet, dazu leistete er viele Seelsorgsaushilfen und war ein eifriger Beichtvater.

Das Begräbnis von P. Pius war am 1. Dezember 1993 im Kapuzinerkloster Ried im Innkreis.

G. R. P. Gregor Fuchs, OCist Wilhering, Rentmeister i. R., ist am 30. November in Bad Mühlacken verstorben.

P. Gregor (Bruno) wurde am 24. August 1915 in Wilhering geboren. Nach der Matura (1934) am dortigen Stiftsgymnasium trat er in das Kloster Wilhering ein und legte 1938 seine feierlichen Ordensgelübde ab. Er studierte an der Theologischen Lehranstalt in St. Florian und wurde am 25. März 1939 in der Kirche der Elisabethinen in Linz zum Priester geweiht. Zuerst wirkte P. Gregor als Kooperator in Ebensee. Zwischen 1941 und 1945 mußte er Militärdienst leisten. Anschließend war er Kooperator in Leonfelden und Gramastetten. 1951 bis 1955 wirkte er als Missionar in Apolo in Bolivien. Dann wurde er nach einigen Jahren der Mitarbeit Rentmeister; von 1965 bis 1971 auch Prior des Stiftskonventes. Seit fünf Jahren war er wegen seiner Pflegebedürftigkeit im Pensionistenheim der Marienschwestern in Bad Mühlacken.

Die heilige Messe für den Verstorbenen wurde am 6. Dezember 1993 in der Stiftskirche Wilhering gefeiert, anschließend wurde er auf dem Konventfriedhof beigesetzt.

P. Robert Rehnel SJ ist am 6. Dezember 1993 verstorben.

P. Rehnel wurde am 10. Jänner 1904 in Bodenbach in Nordböhmen geboren, trat 1923 in den Orden der Jesuiten ein und wurde 1931 zum Priester geweiht. Ab 1932 wirkte er als Religionslehrer und Spiritual zuerst im

Knabenseminar in Duppenau bei Karlsbad und dann als Religionslehrer und Kongregationspräses am bischöfl. Gymnasium in Mariaschein. Ab 1941 war er Kaplan in Teplitz-Schönau, Pfarradministrator in Ebersdorf und Schwesternseelsorger in Kulm. 1950 kam er nach Österreich und wurde Spiritual am Knabenseminar in Tanzenberg bei Maria Saal in Kärnten. 1961 kam P. Rehnel als Religionslehrer und Beichtvater in das Kollegium Aloisianum in Linz und 1970 als Hausgeistlicher zu den Marienschwestern nach Klein-Erla bei St. Valentin.

Das Begräbnis von P. Rehnel war am 11. Dezember 1993 im Alten Dom zu Linz.

Kons.-Rat Johann Hauser, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Julbach und Nußdorf am Attersee, ist am 9. Dezember 1993 in Linz verstorben.

Pfarrer Hauser wurde am 2. Jänner 1905 in St. Georgen/Gusen geboren, studierte am Kollegium Petrinum und wurde am 29. Juni 1929 in Linz zum Priester geweiht. Er begann 1930 als Kooperator in St. Georgen im Attergau, kam 1932 nach St. Wolfgang, zwei Jahre später nach Bad Ischl und wieder nach zwei Jahren als Kooperator nach Mattighofen. Mit Ende 1939 wurde er zum Pfarrer in Julbach ernannt. Mit Juni 1963 kam er als Pfarrer nach Nußdorf am Attersee; zehn Jahre war er auch Dekanatskämmerer und drei Jahre zugleich Pfarrprovisor von Abtsdorf. Nach seiner Pensionierung mit 1. September 1979 übersiedelte er nach Linz in das Altenheim der Franziskusschwestern, wo er noch bis in die letzten Jahre als Seelsorger für die Schwestern und die Pensionäre tätig war.

Das Begräbnis von Pfarrer Hauser war am 15. Dezember 1993 in seiner Heimat St. Georgen an der Gusen.

Kons.-Rat Michael Brandl, Augustiner Chorherr des Stiftes St. Florian, Stiftspfarrer i. R.; Ehrenbürger der Marktgemeinden von Lasberg und St. Florian, ist am 10. Dezember 1993 in Linz verstorben.

Pfarrer Brandl wurde am 8. Juli 1910 in Alberndorf geboren, maturierte am Freinberg und wurde am 27. August 1930 bei den Chorherren in St. Florian eingekleidet, 1936 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgeposten war in Oberthalheim; 1937 wurde er Kaplan an der Stiftspfarre, 1940 in Vöcklabruck. Von 1948 bis 1960 wirkte er segensreich als Pfarrer von Lasberg. Von 1960 bis zuletzt war sein großes seelsorgliches Wirkungsfeld die Stiftspfarre St. Florian; über 25 Jahre trug er die Verantwortung als Pfarrer.

Das Begräbnis von Pfarrer Brandl war am 16. Dezember 1993 in St. Florian.

Kons.-Rat Franz Landl, Pfarrer i. R. von St. Johann am Wimberg,, ist am 13. Dezember 1993 in St. Johann/W. verstorben.

Pfarrer Landl wurde am 15. Oktober 1917 in Altenberg geboren, studierte am Kollegium Petrinum und dann im Linzer Priesterseminar. Dieses Studium war durch sechs Jahre Militärdienst unterbrochen. 1947 wurde er in

Linzer zum Priester geweiht, 1948 begann sein Priesterwirken als Kooperator in St. Georgen am Wald, dann kam er nach Liebenau und 1951 nach Grieskirchen. Von 1954 bis 1986 war er Pfarrer in St. Johann am Wimberg, sechs Jahre zugleich auch Dekanatskämmerer. Den Ruhestand verbrachte er zuerst in Haslach und in den letzten Jahren wieder in St. Johann am Wimberg.

Das Begräbnis von Pfarrer Landl war am 18. Dezember 1993 in St. Johann am Wimberg

12. Literatur

Josef Fink (Hsgb.), **Fürbitten und Einführungsworte** zu den Gedenktagen und Festen der Heiligen. Verlag Styria, 1993. 253 Seiten. öS 298.-.

Der Grazer Künstlerseelsorger Josef Fink hat in Ergänzung zu seinen Gemeindefürbitten und Einführungsworten für alle Sonn- und Feiertage in diesem Band für die Gedenktage und Feste der Heiligen jeweils eine Einführung mit Hinweisen auf die Vita der Heiligen und gut brauchbare Fürbitten, die unseren Gebetshorizont weiten können, gesammelt; verschiedene Autoren haben ihn dabei unterstützt. Schade, daß die Heiligen, die in den letzten Jahren in den Lit. Kalender aufgenommen wurden (z. B. 29. 9., 24. 11.) noch nicht enthalten sind.

Henri Boulad, **Der mystische Leib**. Kosmischer Zugang zur Eucharistie. Übersetzt aus dem Französischen und herausgegeben von Hidda Westenberger. Edition Tau, 1993, 197 Seiten.

P. Boulad SJ, geboren 1931 in Alexandria, Vizepräsident des Welt-Caritas, laut Klappentext ein „vielgelesener ägyptischer Mystiker“, hat sich in den letzten Jahren durch seine in neun Sprachen edierten Vorträge einen Namen gemacht. In den Exerzienvorträgen dieses Buches ist es seine Absicht, „einmal sehr freizügig über das ganze Ausmaß und die Bedeutung der Eucharistie zu reflektieren“ (9).

Boulad setzt bei seiner Sehnsucht an: mit der lebendigen Natur in all ihrer Ausstrahlung zu kommunizieren. Er spürt in ihr Gottes wesenhaftes Gegenwärtigsein. Die erste Kommunion der Geschichte, die Ur-Kommunion der Menschheit, ist die Menschwerdung Gottes in Maria. Nach der Entfernung des Menschen aus dem göttlichen Bereich suchte ihn Gott in der äußersten Hingabe seines Lebens. Dadurch ist die Welt im Innersten erfüllt von der Realpräsenz Christi. Er vereint die

Vielzahl der Menschen, wie die Achse die Speichen des Rades untereinander und mit sich selbst verbindet.

Durch die Einsetzung der Eucharistie ist das anonyme Universum eine Person geworden: In der zarten Hostie ist die gesamte Lebenskraft der Welt, Christus. Kommunion mit ihm bedeutet zugleich Kommunion mit den anderen, mit allen Menschen dieser Erde, mit dem Universum. Bei der Kommunion mit dem eucharistischen Brot und Wein erlebe ich mein Eingehen in die Natur, mein Verschmelzen mit dem Universum (18f).

Diese Einswerdung aller Wesen ist für Boulad der mystische Leib. Der physische Leib Christi in Palästina, der als Samenkorn der „höheren Ordnung“ vor 2000 Jahren am Karfreitag in unsere Erde fiel, führt zum eucharistischen Leib, der eucharistische Leib führt zum Mystischen Leib: zur „höheren Menschheit“, zur Anhebung auf das „göttliche Niveau“. Die Eucharistie ist die kosmische Synthese der fortschreitenden Vergöttlichung des Kosmos und der Menschheit.

Ekklesiologisch hochaktuell versteht Boulad bibel- und konzilsgemäß die Kommunion mit Christus als Kommunion der Kommunizierenden untereinander (1 Kor 10,16f). Darüber hinaus wird sein Theologisieren nicht jedermanns Sache sein. Bedenken könnten dahin gehen, daß sich Boulad zu weit von den biblischen Quellen entfernt. Die Schrift kennt keinen „mystischen“ Leib, sondern nennt ihn nur „Leib“ und versteht darunter die Orts-(Röm und Kor) bzw. die Gesamtkirche (Eph und Kol.) Was das Universum betrifft, geschieht im Hymnus des Kolosserbriefes die Allschöpfung, Allerhaltung und Allversöhnung durch Christus und auf ihn hin: „Der Leib aber ist die Kirche“ (1,18). Anders in der pantheisierenden stoischen Philosophie; dort ist der ganze Kosmos ein „Leib“. – Die Meinung des Autors, Gott sei vor der Erschaffung des Menschen einsam gewesen, wäre Wasser auf die

Mühlen des „Atheismus um des Menschen willen“. Denn dann wäre der Mensch Mittel zum Zweck eines bedürftigen Gottes. Gott ist nicht zur höchst einsamer Einer, sondern auch höchst Gemeinschaft. – Boulads Begeisterung für die Natur und für das Einssein mit ihr wird wesentlich getrübt durch deren Grausamkeit in der Zerstörung des Lebens. Die optimistischen Zeiten des Teilhard de Chardin, auf den er sich wiederholt beruft, liegen inzwischen vier Jahrzehnte und mehr zurück.
Johannes Singer

Klaus Roos, **Geh deinen Weg und sei ganz.** Impulse für ein christliches Leben. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1993. 158 Seiten. DM 29,80.
Dieses Buch will ein Wegweiser sein für die

Lebensreise. Es schöpft aus den Wegerfahrungen der Bibel, von den Anfängen jenes Nomadenvolkes, das mit seinem Gott durch die Wüste wandert, über den Wanderprediger aus Nazaret, dessen Leben in einen Kreuzweg mündete, bis hin zum labyrinthischen Weg der Kirche in zweitausendjähriger Geschichte zieht sich ein roter Faden zu uns.

Das Buch ist geschrieben für Menschen, die auf der Suche nach dem sind, was wir „christlichen Lebensstil“ nennen (wie ein Grundkurs für christliches Leben) und für jene, die auf irgendeine Weise in der Glaubensverkündigung stehen (z. B. Anregungen für das geistliche Wort bei Sitzungen); in zwölf Kapiteln gegliedert kann der Inhalt eine Art geistliches Jahresprogramm bieten.

13. Aviso

Fasten und Beten für den Frieden

Über die Österr. Bischofskonferenz erreichte uns folgendes Anliegen aus Rom:

Mit drängender Stimme verfolgt der Heilige Vater die dramatische Entwicklung der Lage in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, und hat daher verfügt, die ganze Kirche zu einer umfassenden Initiative von Gebet und Buße einzuladen.

Der Papst erachtet die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen als besonders geeigneten Rahmen, die Christen der anderen Konfessionen in dieser geistlichen Initiative zusammenzuführen, damit niemand vor dem Krieg resigniert, sondern daß alle den Herrn um die Umkehr der Herzen anflehen.

Dazu lädt der Heilige Vater die Katholiken der ganzen Welt ein, sich mit ihm in der Feier der heiligen Messe zu vereinen, die er in dieser Intention am Sonntag, dem 23. Jänner 1994, in Rom feiern wird. Er wünscht gleichzeitig, dieser Feier einen Tag des Fastens voranzugehen zu lassen.

Alle Ortsgemeinden sind eingeladen, sich an dem vom Heiligen Vater vorgeschlagenen **Fasttag am Freitag, den 21. Jänner 1994**, und an der **sonntäglichen Feier am 23. Jänner** zu beteiligen.

Diese Gelegenheit wird gleichermaßen dazu angetan sein, alle Völker, die unter Krieg und Konflikten zu leiden haben, in das Gebet um den Frieden miteinzuschließen.

Dieser besondere Gebetstag für den Frieden auf dem Balkan darf dabei keinesfalls die Bedeutung der Feier des Weltfriedenstages (am kommenden 1. Jänner) mindern, der in die-

sem Jahr unter dem Leitwort steht „Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie“.

Der Heilige Vater rechnet auf unser Mitwirken und dankt für all die Zeichen kirchlicher Solidarität, die auf dem ganzen Erdboden zur Förderung der Sache des Friedens gesetzt werden.

Kirchliche Statistik

Diesem Diözesanblatt liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarren sind gebeten, diesen „Zählbogen“ **bis 1. Februar 1994** wieder **an den Dechant** zu senden.

Lehrgang für kirchliche Jugendleiter/innen 94/96

In unserer Diözese werden seit 1981 hauptamtliche Jugendleiter/innen für Dekanate und Jugendzentren ausgebildet.

Der nächste Lehrgang beginnt mit 1. September 1994 und dauert zwei Jahre. Er enthält eine theologische Grundausbildung (Würzburger Fernkurs), Pfarrpraktikum und thematisch ausgerichtete Blockseminare.

Für die Teilnahme kommen erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus der Kinder- und Jugendarbeit in Frage. Ein Mindestalter von 20 Jahren, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura sind Voraussetzung. Wir ersuchen Sie, interessierte Personen in Ihrer Pfarre über die Ausbildungsmöglichkeit zu informieren. Anmeldeschluß: 30. April 1994.

Nähere Auskünfte bei der Kursleitung: Maria Klaffenböck, Mag. Gerhard Prieler, Mag. Franz Schauer, im Referat Jugendpastoral des Pastoralamtes, Tel. 0 73 2/76 10/395.

Österreichischer Priesterverein

Der im Jahre 1876 gegründete traditionsreiche St. Josef-Priesterverein, der sich ursprünglich auf das Gebiet der gesamten Monarchie erstreckte, wurde im Jahr 1957 zum „Österreichischen Priesterverein“, der sich zum Ziel setzte, kranken und erholungsbedürftigen Priestern in solidarischer Weise zu helfen, ihre Gesundheit und Arbeitskraft wieder herzustellen. Dazu dienen und dienen Informationen und Vermittlung von Urlaubsmöglichkeiten und Kuraufenthalten.

Neben den Priestern als Vereinsmitgliedern waren immer auch Laien herzlich willkommen, sofern sie die Ziele des Vereines mittragen wollten. Ebenso konnten und können sie selbst an den Angeboten des Vereines teilnehmen.

Der Verein erstreckt sich auf alle österreichischen Diözesen und wird von Linz als Vorort geleitet. Obmann ist gegenwärtig Bischofsvikar Josef Wiener, Protektor des Vereines ist Kardinal Dr. Franz König.

Die neue Situation in den Staaten des ehemaligen kommunistischen Einflußbereiches hat es nunmehr notwendig gemacht, zu den bisherigen Zielen des Vereines neue Aufgaben im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung zu übernehmen. Es wurde ein Solidaritätsfonds gegründet, dessen Mittel in besonderer Weise für die Wiederherstellung der Gesundheit, das heißt für Medikamente, Kranken-

hausaufenthalte, Kuraufenthalte von Priestern aus dem ost- und südeuropäischen Raum zur Verfügung gestellt werden. Dieser neu wachsende Bereich solidarischer Hilfe macht es notwendig, neue Mitglieder für den Verein zu werben und durch Spendenaufkommen die notwendigen finanziellen Mittel für die Mitbrüder in den Nachbarländern aufzubringen.

Es ergeht deshalb die herzliche Einladung an alle Priester und Laien, denen solidarische Hilfe an den Priestern ein Anliegen ist, Mitglieder des Österreichischen Priestervereines zu werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig jährlich S 120.—.

Die Anmeldung zu diesem gesamtösterreichischen Priesterverein ist erbeten an die Adresse

Österreichischer Priesterverein

Kapuzinerstraße 84

4020 Linz

Allfällige Spenden können auf das Konto des Österreichischen Priestervereines bei der

VKB-Bank Linz-Domgasse

Konto-Nr. 10.005.015

BLZ 18600

überwiesen werden.

Laufende Informationen über den Priesterverein erhalten die Mitglieder durch die viermal im Jahr erscheinenden „Mitteilungen des Österreichischen Priestervereines“.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1994

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafendstraße 1–3. Verlags- und Herstellungsort Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.